

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1790

Abrechnung: Agglomerationsprogramm AareLand 1. Generation, Massnahmen M01.60, Olten, Gösgerstrasse, Süfzgerallee - Industriestrasse, Gehwegauskragung 16/92/4, Veloführung (einseitiger, kombinierter Rad- / Gehweg), Teilprojekt 2

1. Erwägungen

Entlang der Gösgerstrasse verlaufen neben den Velorouten Nrn. 5 und 8 die nationale Skatingroute Nr. 3 und der kantonale Wanderweg. Das Teilprojekt 2 beinhaltet den mittleren Teilabschnitt mit einem Stützbauwerk von rund 135 m Länge und einem integrierten Schmutzwasserkanal. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde der kombinierte Rad- und Gehweg so verbreitert, dass Velos, Fussgänger und Skater in beiden Richtungen verkehren können. Gleichzeitig wurde das schadhafte Stützbauwerk instand gestellt. Die Bauarbeiten wurden mehrheitlich in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt.

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes AareLand beteiligt sich der Bund an den Kosten für die Langsamverkehrsmassnahmen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		1'321'522.50
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		5'065.40
2.1.3	Projekt und Bauleitung		344'146.38
	Total Aufwendungen		<u>1'670'734.28</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Teil-Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00603	1'670'734.28	
	Total Kredite	<u>1'670'734.28</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		1'670'734.28
	nicht beanspruchter Teil-Objektkredit		<u>0.00</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'670'734.28	
	./i. Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm AareLand	266'884.00	
		<u>1'403'850.28</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 23.03 % von Fr. 1'403'850.28		323'306.70
	./i. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>230'300.00</u>
	Restlicher Gemeindebeitrag		<u>93'006.70</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung für den kombinierten Rad- / Gehweg, Agglo-Massnahmen M01.60 entlang der Gösgerstrasse, Abschnitt Süfzgerallee - Industriestrasse in Olten (Teilprojekt 2), im Gesamtbetrag von **Fr. 1'670'734.28**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 93'006.70** der Stadt Olten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00603.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten
 Stadtpräsidium der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (**Einschreiben**)
 Stadtverwaltung der Stadt Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)